

von Verbisdorf als der erste seines Geschlechtes mit der Herrschaft Lauterstein belehnt wird. Dort werden unter den sechzehn, zu der Herrschaft Lauterstein gehörigen Orten auch Olbernhau und Blumenau genannt. Beide müssen daher im Jahre 1434 bereits als Dörfer bestanden haben.<sup>1)</sup>

Es ist auch nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich, daß um jene Zeit Olbernhau schon seine eigne Kirche und seinen Pfarrer hatte. Denn in sämtlichen uns erhaltenen Abschriften der alten Meißner Bistums-Matrikel wird auch Olbernhau als ein zum Bezirke Saida gehöriger Kirchort aufgeführt und in den Kirchenvisitationsakten vom Jahre 1540 wird die Pfarre zu Olbernhau als „baufällig“ bezeichnet. Wenn nun aber diese Pfarrwohnung 1540 baufällig war, so darf man wohl annehmen, daß sie schon 100 und mehr Jahre gestanden hatte. Stand aber um 1430 eine Pfarre in Olbernhau, dann hat es auch sicher nicht an einem Pfarrer gefehlt.

Sagenhaft klingt und durch nichts beglaubigt ist das, was Schumanns Lexikon, Band VII. Seite 797 und nach ihm die erste Ausgabe der Sächsischen Kirchengalerie von der Entstehung Olbernhaus und der Kapelle des heiligen Albertus berichtet. Mehr Beachtung dagegen verdient, was im Jahre 1734 ein alter Olbernhauer in einem Prozesse an Gerichtsstelle als eine von den Vätern empfangene Überlieferung bezeugt, indem er behauptet: „daß Olbernhau sehr alt sei und daß ein Köhler Namens Albertus das erste Haus allda gebauet, davon auch das Dorf den Namen bekommen und Albertshain geschrieben aber insgemein Olbernhau genannt worden sei.“<sup>2)</sup> Tatsächlich findet sich auch die Schreibweise Albertshain oder auch Albrechtshain häufig in den Akten und Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts. In den ältesten Urkunden jedoch, namentlich in der Meißner Bistums-Matrikel vom Jahre 1346 und in dem oben erwähnten Lehnbrief von 1434 lautet dieser Name Albernaw oder Olbernhaw oder auch Albernhain.

Da nun nachweislich der Name Alber oder Olber in alter Zeit, besonders auch im Erzgebirge, gar nicht selten vorkam,<sup>3)</sup> so ist das wahrscheinlichste, daß der erste Ansiedler in Olbernhau ein Köhler Namens Olber gewesen sei und hiervon der Ort seinen Namen erhalten habe. „Alber“ oder „Olber“ ist aber nach Grimms Lexikon auch

eine alte Bezeichnung für Aspe oder Silberpappel. Daher ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Olbernhau einen Ort bezeichnen soll, an welchem vormals vorherrschend „Albern“ gestanden haben. In letzterem Falle wäre Olbernhau eine ganz analoge Namenbildung, wie die Namen der in Olbernhaus nächster Nähe gelegenen Orte Blumenau, Grünthal, Buchwald (früherer Name von Böhmisches Grünthal) und Grünwald (jetzige Pöhöbe).

Wie aus dem vorerwähnten Lehnbrief vom Jahre 1434 hervorgeht, gehörte Olbernhau und Blumenau zur Herrschaft Lauterstein, welche in dem Schlosse gleichen Namens ihren Sitz hatte. Die ersten Anfänge dieses Schlosses sind noch immer in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Dieses Dunkel sollen zwar drei ziemlich umfangreiche Inschriften lichten, welche ein Anonymus im Jahre 1785 in den Ruinen der Lautersteinischen Schlösser aufgefunden und mit großer Mühe entziffert haben will. (Vergleiche Hasche, Magazin der Sächsischen Geschichte, Band II.) Indessen wir sind berechtigt, die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes in Zweifel zu ziehen. Erstens schon ist es unerklärlich, daß die beiden Chronisten von Zöblitz, Pastor Steinbach und Pastor Hering kein Wort von diesen Inschriften berichten und sodann enthält die ganze Erzählung des glücklichen Finders dieser interessanten Nachrichten so viel unwahrscheinliches und zum Teil widersprechendes, daß ein mit der Örtlichkeit und der Geschichte des Lautersteins Vertrauter auf seine ganzen Ausführungen wenig Gewicht legen wird. (Näheres hierüber in Anmerkung 4). Wir verzichten daher auf bloße Mutmaßungen und wollen hier nur dasjenige über Lauterstein berichten, was uns durch glaubwürdige Dokumente bezeugt werden kann.

Die erste schriftliche Nachricht über Lauterstein findet sich in Nummer 2280 des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Dieser aus dem Jahre 1323 stammenden Niederschrift zufolge überließ der Landgraf Friedrich von Thüringen in dem gedachten Jahre dem Burggrafen Albrecht von Altenburg und dessen Schwiegerohn, dem Burggrafen von Lysnik (Leisnig) neben mehreren anderen Städten und Schlössern auch „das Schloß Lauterstein mit dem stetechen Zöbelin, wie der von Schellenberg es gehabt und mit dem Dorfe